

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH  
Daimlerstraße 1  
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.  
18 10 08 0070/2  
2. Neufassung  
(Stand 02/03)  
Blatt: 1 von 4

## TEILEGUTACHTEN

**Nr. 18 10 08 0070/2**

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen  
gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

über

### **Sonderräder und Reifen**

Radtyp: **A 163 400 03 02**

Radgröße: **9 1/2 J X 19 H2 ET46**

Bestellnummer: **B6 603 1021**

#### **1. Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller: Daimler-Benz AG, Stuttgart bzw. DaimlerChrysler AG, Stuttgart			
Typ	EG-Betriebserlaubnis-Nr.	Baumuster	Handelsbezeichnung
163	<b>e1*96/79*0083* _ _</b>	163 136	ML 230
		163 154	ML 320
		163 157	ML 350
		163 172	ML 430
		163 175	ML 500
		163 174	ML 55 AMG
		163 113	ML 270 CDI
		163 128	ML 400 CDI

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH  
 Daimlerstraße 1  
 D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.  
 18 10 08 0070/2  
 2. Neufassung  
 (Stand 02/03)  
 Blatt: 2 von 4

## 2. Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	Mercedes - AMG	
Typ:	<b>A 163 400 03 02</b>	
Bestellnummer:	<b>B6 603 1021</b>	
Radgröße:	<b>9 1/2 J X 19 H2</b>	
Einpreßtiefe:	<b>46 mm</b>	
Lochkreis:	Ø 112 mm - 5 Loch	
zul. Radlast:	900 kg (für Abrollumfang max. 2270 mm)	
Zentrierart:	Mittenzentrierung Ø 66,5 mm	
Art:	Mehrteilige Leichtmetallräder mit unsymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump	
Kennzeichnung:	<u>Radaußenseite:</u> <b>AMG</b> <u>Radinnenseite:</u> Hersteller, Typ, Radgröße, Einpresstiefe, Mercedes-Benz Warenzeichen 	
Ventile:	Gummiventile 43GS 11.5 gem. DIN 7780 bzw. V2.03.1 ETRTO	
Auswuchtgewichte:	Klebegewichte	
Befestigung:	Kugelbundschrauben M14x1,5 x 28; (Kugel - Ø 28 mm) <b>Anzugsmoment 150 Nm</b>	
Hinweis:	<b><i>Wegen der Anordnung des Tiefbetts der Felge müssen die Reifen über die Innenseite des Rades montiert werden.</i></b>	
<u>Festigkeitsprüfung:</u>	Prüfung durch TÜV Automotive GmbH - Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland - mit positivem Ergebnis (Prüfbericht Nr. 18 10 07 0510).	

## 3. Reifen

In Verbindung mit den o.g. Rädern ist folgende Reifengröße unter Berücksichtigung der unter Punkt 4. aufgeführten Auflagen und Hinweise zulässig:

	<u>Reifengröße</u>	<u>Auflagen u. Hinweise</u>
<u>Kombination 1:</u>	<b>295/45 ZR 19</b>	<b>1) 2)</b>

---

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH  
Daimlerstraße 1  
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.  
18 10 08 0070/2  
2. Neufassung  
(Stand 02/03)  
Blatt: 3 von 4

---

#### 4. **Auflagen und Hinweise**

- 1) Die Eignung wurde für folgenden Reifentyp nachgewiesen:  
- **DUNLOP SP SPORT 9000**

**Anmerkung zu 1):**

**Für den genannten Reifentyp gelten die serienmäßigen Reifenfülldrücke weiter. Sie sind der Betriebsanleitung bzw. dem Aufkleber am Fahrzeug zu entnehmen. Werden andere Reifentypen verwendet, sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß es bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem oben genannten Reifentyp, zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommt.**

- 2) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

#### 5. **Reserverad**

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Reserverad eingesetzt, sind die hierzu gehörende Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

#### 6. **Prüfgrundlage**

VdTÜV - Merkblatt 751: "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW - Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit"- Anhang 1.

#### 7. **Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht **unverzüglich** die gemäß § 19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfeningenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Wird ein Nachweisblatt gemäß §19 Abs. 4 StVZO ausgestellt, ist dieses im Fahrzeug mitzuführen. Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist im vorliegenden Fall erst bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren (aus anderem Anlaß) erforderlich.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH  
Daimlerstraße 1  
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.  
18 10 08 0070/2  
2. Neufassung  
(Stand 02/03)  
Blatt: 4 von 4

## 8. Gültigkeit

Gutachtenkopien sind nur gültig mit **Originalstempel** des Herstellers oder einer **DaimlerChrysler-Niederlassung** oder eines **autorisierten DaimlerChrysler Vertrags-Händlers bzw. einer autorisierten DaimlerChrysler Vertragswerkstatt!**

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugteilen oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Räder und Reifen beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gemäß §19 und Anlage XIX StVZO hat der Hersteller sein Qualitätsmanagement-System, das der DIN EN ISO 9001 entspricht durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde (Zertifikat-Registrier-Nr. 70 100 F 155) nachgewiesen.

Das Teilegutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und darf nur in vollem Umfang herausgegeben werden.

## 9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach der erfolgten Umrüstung den geltenden Vorschriften der StVZO.

Gegen den Anbau der beschriebenen Räder und Reifen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen und die Abnahme gemäß § 19 (3) Nr.4 StVZO bestehen bei Beachtung der Auflagen und Hinweise keine technischen Bedenken.

Böblingen, den 05.02.2003

TA-CP/BBL-Kw/Kw

1\2000TUEV\raeder\...1810080070NF02.doc

**PRÜFLABORATORIUM**  
**TÜV AUTOMOTIVE GMBH**  
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland  
Engineering Center D-71034 Böblingen  
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des  
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland  
unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00001-95.**



Dipl.-Ing. Kühlwein  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr